



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze (Bündnis90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Dialogforum zu Fehmarnbelt

1. Was ist die Zielsetzung des Dialogforums zu dem geplanten Fehmarnbelt-Tunnel?

Mit dem Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung soll ein transparenter Meinungs- und Informationsaustausch auf Augenhöhe zwischen allen wichtigen Akteuren zu allen wichtigen Gesichtspunkten der Festen Fehmarnbeltquerung und ihren Hinterlandverbindungen Straße und Schiene erreicht werden.

2. Auf welcher Rechtsgrundlage hat die Landesregierung das Dialogforum eingerichtet?

Das Dialogforum ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Es wurde auf Initiative der Landesregierung eingerichtet und stellt ein zusätzliches Beteiligungsinstrument dar.

3. Wie oft pro Jahr und wie viele Jahre lang soll das Dialogforum tagen?

Das Dialogforum entscheidet selbstständig, wie oft es tagen wird und wann es seine Arbeit als beendet ansieht.

4. Wie hoch ist das jährliche Budget des Dialogforums und aus welcher Haushaltsstelle wird es finanziert?
5. Gibt es außer den Landesmitteln noch externe Finanzierungen für das Dialogforum? Wenn ja, von wem stammen die Mittel?

Frage 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Finanzierung der Arbeit des Dialogforums wird ein Fonds eingerichtet, der mit 100.000 € pro Jahr ausgestattet werden soll. Die Landesregierung stellt hiervon 50.000 € pro Jahr zur Verfügung, die aus dem Titel 0614.04.547 01 gezahlt werden.

Die andere Hälfte soll vorwiegend durch die Vorhabenträger (Deutsche Bahn AG und Femern A/S) finanziert werden. Dritte sollen sich an der Finanzierung beteiligen können.

6. Was kann mit dem Budget finanziert werden (bitte eine genaue Aufstellung)?

Mit den Mitteln des Fonds wird vor allem der Sach- und Personalaufwand gedeckt, der im Zusammenhang mit der Durchführung des Dialogforums entsteht. Dazu zählen insbesondere:

- a) Personalkosten für die Geschäftsstellenleitung,
- b) Aufwand für die Durchführung von Sitzungen,
- c) Aufwand des Sprechers des Dialogforums,
- d) Aufwand beim Schleswig-Holsteinischen Heimatbund für die Zurverfügungstellung eines Büroraumes, der Büroausstattung und Administration sowie
- e) Einrichtung und Pflege des Internetauftritts des Dialogforums.

7. Wer nimmt am Dialogforum teil und steht es den betroffenen Bürgern offen?

Auf Grundlage des Vorschlages der Landesregierung nahmen an der 1. Sitzung des Dialogforums folgende Institutionen / Interessenverbände teil (in alphabetischer Reihenfolge):

- Allianz gegen eine feste Fehmarnbeltquerung (4 Vertreter),
- DeHoGA Kreisverband Ostholstein,
- Deutsche Bahn AG,
- Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nord,
- Femern A/S,
- Gemeinden entlang der Schienenhinterlandanbindung (4 Vertreter),
- Handelskammer Hamburg,
- Handwerkskammer Lübeck,
- IHK Schleswig-Holstein,
- Kreis Ostholstein,
- Kreisbauernverband Ostholstein,

- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein,
- Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein,
- Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (für die Landesregierung),
- Ostsee-Holstein-Tourismus e.V.,
- Schleswig-Holsteinischer Heimatbund,
- Schleswig-Holsteinischer Landkreistag,
- Stadt Fehmarn,
- Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

Der NABU und der BUND wurden durch den Sprecher zur ersten Sitzung eingeladen. Sie sind der Einladung aber nicht gefolgt.

Das Dialogforum hat eine Arbeitsgruppe zur Frage der Teilnahme von weiteren Personen / Institutionen eingesetzt.

Zu einzelnen Themen können nach Nr. 12 der im Rahmen der 1. Sitzung vom 5. September beschlossenen Grundsätze (www.heimatbund.de) Experten und Gäste zugelassen werden.

Bürgerinnen und Bürger können sich an die o.g. Teilnehmer des Dialogforums direkt wenden. Darüber hinaus haben sie folgende Informations-/ Beteiligungsmöglichkeiten:

- Die Sitzungen des Dialogforums werden (je nach der technischen Verfügbarkeit vor Ort) per Live-Stream ins Internet übertragen und/oder als Live-Aufzeichnung abrufbar sein.
- Vor den Sitzungen wird durch den Sprecher des Dialogforums ein Bürgergespräch durchgeführt, über dessen Ergebnis der Sprecher zu Beginn der Sitzung berichtet.
- Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen an die Geschäftsstelle des Dialogforums wenden. Dies soll durch die noch einzurichtende Internetseite des Dialogforums unterstützt werden.
-

8. Wie ist die Einbindung des Landtages geregelt?

Das Dialogforum ist ein von der Landesregierung unabhängiges und selbstständiges Gremium. Über die Aufnahme von weiteren Teilnehmern und die Einbindung weiterer Institutionen entscheidet es eigenständig.

9. Wie verbindlich sind die Ergebnisse des Dialogforums?

Wie in Nr. 6 der beschlossenen Grundsätzen für das Dialogforum ausgeführt, besitzen die an die Vorhabenträger, Genehmigungsbehörden und andere Adressaten gerichteten Feststellungen, Vorschläge und Empfehlungen keine rechtliche Verbindlichkeit. Sie können jedoch wertvolle Beiträge darstellen und soweit rechtlich möglich, in die förmlichen Verfahren eingebracht werden.

10. Wird sich das Dialogforum auch über das Ob einer festen Querung austauschen können? Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?

Nach Nr. 4 der beschlossenen Grundsätze für das Dialogforum steht der Staatsvertrag zur Festen Fehmarnbeltquerung und ihren Hinterlandverbindungen als solcher nicht zur Disposition. Dies schließt eine Diskussion darüber nicht aus.

11. Wird es einen Abschlussbericht des Dialogforums geben? Wenn ja, wird es ein gemeinsames Konsenspapier sein oder sind abweichende Voten möglich?

Das Dialogforum entscheidet selbstständig über den Zeitpunkt und die Art der Einstellung seiner Arbeit.